

600.32 Bauamt, 07.03.2019, 3186

An die Bezirksvertretung Stieghorst

Mitteilung für die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 21.03.2019

**Konversion in Bielefeld:
Schadstoffgutachten Sperberstraße**

Im Rahmen des Konversionsprozess am Wohnstandort Sperberstraße wurde von der Eigentümerin der Flächen die Erstellung eines Schadstoffgutachtens zu den Bestandsgebäuden beauftragt. Dieses Gutachten wurde der Stadt Bielefeld im Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

Im Anschluss daran wurde im Auftrag der Stadt Bielefeld das Schadstoffgutachten durch das Büro „Labor Dr. Schäffner“ geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung hat die Stadt Bielefeld im Februar 2019 erhalten. Demnach kommt der Gutachter zu folgenden drei zentralen Aussagen:

- Das Gutachten ist nicht geeignet, eine repräsentative Aussage hinsichtlich vorhandener Bauschadstoffe, insbesondere bezogen auf den Parameter Asbest, zu treffen.
- Die gewählte Untersuchungstiefe sowie das Beprobungskonzept sind nicht ausreichend, valide Aussagen zum Vorkommen asbesthaltiger Bauschadstoffe, zu treffen. Insbesondere sind wesentlich relevante Verdachtsflächen für asbesthaltige Bauschadstoffe ungenügend, teilweise überhaupt nicht, in der Bestandsaufnahme berücksichtigt.
- Die im Gutachten angegebene Kostenprognose, für zusätzliche Kosten durch Gebäudeschadstoffe im Fall eines Rückbaus/Sanierung, ist, unter Berücksichtigung, dass wesentlich kostenrelevante flächige Schadstoff-Verdachtsflächen im Gutachten nicht berücksichtigt wurden, nicht belastbar.

i.V.



Moss

Beigeordneter